

mehr und mehr, die Wohnungen hinaus in die Randgebiete, in die Siedlungen, Vororte und Gartenviertel zu verlegen. Nun weisen aber gerade die aus mittelalterlichen Stadtkernen entwickelten Großstädte in ihrer Mitte eine dichte Reihe von Pfarr- und Ordenskirchen auf. Sie verlieren in dem Maß an Bedeutung, als das Pfarrvolk weggezogen ist. Die City ist in den Abendstunden, am meisten über das Wochenende, menschenarm. In London zum Beispiel arbeiten in der City ungefähr 420000 Menschen; nach Geschäftsschluß und über Sonntag schmiltzt diese Zahl auf kaum 5000 zusammen. Der kirchliche Aufbau der Pfarreien setzt jedoch die alte Ordnung noch voraus. Es ist lehrreich zu lesen (siehe „Christ und Welt“ 19. 6. 52, S. 7), daß in London zur Behebung dieser Schwierigkeit folgender Vorschlag gemacht worden ist: Man sollte die City-Kirchen, die ja kaum mehr Pfarrkirchen sein können, in Guild-Churches, „Innungs-Kirchen“ verwandeln: das heißt sie sollten den verschiedenen Berufsständen und Berufsgruppen, die während der Woche arbeiten, für Sondergottesdienste dienen, die an den Arbeitstagen zu geeigneten Stunden gehalten werden. Überhaupt sollte viel öfter eine Bet- oder Andachtsstunde eingeführt werden, damit die Durchdringung des modernen Tagwerks mit einem Aufblick zu Gott wieder angebahnt werde — was einst dem ländlichen Menschen so leicht und selbstverständlich war, da er sich Gott in der Natur näher wußte.

*Katholische Mädchen zur Berufsarbeit im Ausland.* Die Unmöglichkeit, Arbeit in der Heimat zu finden, auch das Bestreben, in der Fremde Neues zu lernen, hat viele deutsche Mädchen ins Ausland geführt. In England schätzt man etwa 30000 deutsche Mädchen in Dienst und Stellung; davon werden 18000 katholisch sein. Andere sind in die Schweiz gegangen, auch nach Frankreich und Kanada. Im allgemeinen kommt nur eine Anstellung als Hausgehilfin in Frage. Doch suchen einige Länder, wo es unter den begüterten Kreisen noch kinderreiche Familien gibt, auch Säuglingspflegerinnen und Erzieherinnen mit Sprachkenntnissen. Die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände wie zum Beispiel katholische Caritas, Katholischer Mädchenschutzverband raten dringend, in allen Fällen von Auslandsangeboten sich vorher genau über die Verhältnisse zu vergewissern, ob ein christlicher Wille hinter dem Angebot steht.

*Neues Priesterseminar für Ukrainer in USA.* Einer erheblichen Zahl ukrainischer Heimatvertriebener ist es gelungen, eine neue Heimat in Nordamerika zu finden. Sie haben die bereits dort ansässig gewordenen Landsleute zu einer beachtlichen Gruppe von katholischen Unierten des slawischen Ritus anwachsen lassen. In Zusammenarbeit mit den nordamerikanischen Bischöfen ist es nun gelungen, in Washington D.C. ein eigenes Priesterseminar zur Heranbildung von Seelsorgern dieser Ritusgruppe zu errichten. Am 31. Mai hat der Apostolische Delegat, Erzbischof Cicognani, die feierliche Weihe vollzogen. Die nordamerikanische Kirche wird, durch die Einwanderung verschiedenster Volks- und Glaubensgruppen, immer mehr zu einem Abbild der Weltkirche in ihrer Vielfalt und Einheit. (America, 14. 6. 52, S. 283.)

*Umgehungstaktik im Kirchenkampf.* Die SED weiß wohl, daß in den Kirchen noch starke Widerstandskräfte gegen die neue Weltanschauung ruhen. Sie scheint deswegen einen direkten Kampf vermeiden zu wollen und sucht dafür die Stellungen des Christentums zu umgehen. Es war ja das auch schon die Taktik des Dritten Reiches, nicht ein Sondergesetz gegen die Kirchen jeweils zu erlassen, sondern scheinbar allgemeine Gesetze zu schaffen, die dann nach dem Grundsatz: „Die Kirchen sind in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten im Rahmen



des für alle geltenden Gesetzes frei“, eben doch die Freiheit erdrosselten. Es scheint sich in der DDR eine ähnliche Entwicklung abzuzeichnen. Da gibt es zum Beispiel ein Stichwort „Landwirtschaft“. Es werden landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften gegründet, ihr Wirken allein wird gefördert. Die Bodenbewirtschaftung darf nur durch sie durchgeführt werden. So wird auch alles Kirchenland in die Planung einbezogen. Das den Genossenschaften übergebene Land wird als einheitliches Gebiet bearbeitet, alle Grenzen werden umgepflügt. Selbstverständlich sollen die Kirchen dabei nicht enteignet werden, sie sollen sogar am Gewinn beteiligt sein, aber nach Abstimmung der Werktätigen, und diese Abstimmung wird durch die Partei gelenkt.

Da gibt es ein anderes Stichwort „Gesundheitswesen“. Die Sozialversicherungskassen zahlen auf allgemeine Anweisungen nun auch keine Kostenbeiträge mehr an die konfessionellen Krankenhäuser. Die Ärzte werden angewiesen, keine Patienten in solche Krankenhäuser einzuweisen. Wer in solchen Spitälern Krankenpflege ausüben will, muß nach einer allgemeinen Vorschrift besondere Prüfungen ablegen — und es wird sich bald herumgesprochen haben, daß solche Prüfungen wenig empfehlenswert sind. Endlich werden auch die konfessionellen Krankenhäuser als Unterabteilungen den staatlichen Anstalten angegliedert, um die Einheitlichkeit des Gesundheitswesens zu gewährleisten.

Ein weiteres Stichwort lautet: „Sozialwesen“. In einer allgemeinen Norm werden die Erlaubnisse für alle privaten sozialen Anstalten zurückgezogen. Die Sorge für die soziale Betreuung ist ausschließlich Sache des Volksstaates. Damit werden die Kirchen auf den Kirchenraum und die Sakristei gedrängt. — Ein recht lehrreiches Beispiel bietet ferner die Handhabung der „politischen Meldepflicht und Aufenthaltserlaubnis“. Im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes wird zum Beispiel einem Weibbischof der Aufenthalt nur in einem bestimmten Kreis erlaubt. Den Priesterkandidaten, die von ihm die Priesterweihe empfangen sollen, wird die Zuzugsgenehmigung nur für einen anderen Kreis gegeben. Neupriestern, die außerhalb des Landes im Westen studiert haben, wird die Heimkehr erschwert. Im Rahmen des für alle geltenden Gesetzes ist die Verteilung von Liebesgaben aus dem Ausland nur durch staatlich gelenkte Stellen erlaubt. Damit ist die Pfarr-Caritas ausgeschaltet.

*Pflichtlesung für deutsche Staatsanwälte.* Ein ostberliner Verlag hat vor kurzem unter seinen Neuerscheinungen angekündigt: „Anklagereden des Generalstaatsanwalts Wyschinskij“. Man wundert sich über diese „Offenheit“. Sollte Rußland wirklich an die „Großsäuberung“, an die Moskauer Schauprozesse erinnern wollen? Kann es für Wyschinskij vorteilhaft sein, daß er wie ein russischer „rasender Roland Freisler“ dasteht?

Nun, Wyschinskij hat gewußt, was er will. Und er findet seine Leser — wenn auch nicht freiwillig. Das Justizministerium der Ostzone hat angeordnet, daß dieser Wälzer von 720 Seiten allen Richtern und Staatsanwälten der Zone zur Pflichtlesung übergeben wird. Sie sollen daraus die „Härte und Konsequenz im Kampf gegen Tiere in Menschengestalt“ lernen. Diese „Tiere“ waren die ältesten Kämpfer der kommunistischen russischen Revolution. Soll vielleicht in der Ostzone eine ähnliche Säuberung beginnen? („Christ und Welt“, 19. 6. 52, S. 7. Vgl. das neue Staatsanwaltsgesetz!)

*Neue Strafrechtsordnung in der Ostzone.* Nach einem Beschluß des Ministerrats in der Sowjetzone soll durch eine eigens aufgestellte Kommission das deutsche Strafrecht neu geschaffen werden. Das Strafgesetzbuch vom Jahr 1871 sei längst überholt und entspreche nicht mehr den in der DDR durch Volkswillen entstan-